



tbb fragt nach:

## Nachhaltigkeitsmodell des TFM

Erfurt, 7. September 2016

**Thüringens Finanzministerin Heike Taubert schlägt mit dem „Nachhaltigkeitsmodell“ einen finanzpolitischen Kurswechsel vor. Damit das Land die Beamtenpensionen auch in Zukunft stemmen könne, wolle Thüringen jetzt extra dafür Schulden tilgen. Die eingesparten Zinsen würden dem Land später finanzielle Spielräume für seine Pensionsverpflichtungen und heute den Wiedereinstieg in die Verbeamtung von Lehrern ermöglichen.**

2014 hatten die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag und der tbb fast gleichzeitig fast identische Modelle vorgelegt, wonach zur Abfederung der verpflichtenden Ausgaben des Landes für Pensionen in späteren Jahrzehnten ein neuer Pensionsfonds angelegt werden sollte, aus dem später die Pensionen zum größten Teil oder völlig finanziert werden sollten. Gespeist werden sollte dieser Fonds, indem die Einsparungen durch Verbeamtung in diesen Fonds eingezahlt werden und nicht für anderweitige Ausgaben verwendet werden dürfen. Der Aufbau einer finanziellen Zukunftsanlage macht aber unter den heutigen Finanzbedingungen wenig Sinn. Der Landeshaushalt sorgt wirksamer vor, indem er Kreditverträge mit vergleichsweise hohen Schuldzinsen aus vergangenen Jahren tilgt.

### ***5.500 Euro Schuldentilgung für jeden neuen Beamten***

Das Modell Tauberts und der SPD sieht einen Betrag von 5.500 Euro vor, den das Land jährlich für jeden neu eingestellten Beamten in die Schuldentilgung steckt.

Der tbb hat diese Vorstellung der Finanzministerin zum Anlass genommen, näher nachzufragen. Am Dienstag, 6. September 2016, trafen sich Helmut Liebermann und Birgit Drischmann mit Finanzministerin Taubert sowie weiteren Vertretern des Finanzministeriums. Liebermanns erste Frage zielte auf den

tbb-konkret

Kreis derjenigen ab, für die bei Neueinstellung Schuldentilgung betrieben wird. Die Finanzministerin betonte ausdrücklich, dass dies nach ihrem Modell für jeden neu eingestellten Beamten gelten soll, sei es ein Verwaltungsbeamter, ein Polizist, ein Lehrer oder ein Beamter eines anderen Bereichs. Damit wären für alle Verwaltungsbereiche Neuverbeamtungen prinzipiell nicht mehr ausgeschlossen.

***Verbeamtungsangebot auch für bereits im Landesdienst tätige Tarifbeschäftigte muss koalitionsintern besprochen werden***

Für den tbb Landesvorsitzenden war ebenso wichtig, was mit den tarifbeschäftigten Kollegen wäre, die sich bereits im Landesdienst befinden. Ministerin Taubert nahm den Vorschlag offen entgegen, auch dieser Personengruppe – soweit möglich (Anm. d. Red. 47 Jahre sind die Altersgrenze für Verbeamtung) ein Verbeamtungsangebot zu unterbreiten, betonte aber, dass dies innerhalb der Koalition noch nicht besprochen worden sei. Sie stünde dem jedoch offen gegenüber, da jede neue Verbeamtung auch einen Beitrag zur Schuldentilgung und damit zum Gelingen des Modells beitragen würde. Seitens des Landes gebe es sowohl ein Personalgewinnungs-, als auch ein Personalerhaltungsinteresse. Der tbb und die Finanzministerin stimmten überein, dass es keine finanziellen Hinderungsgründe gibt, bisher Tarifbeschäftigten ein Verbeamtungsangebot zu unterbreiten.

***Ausweisung der Schuldentilgungssumme im Pensionsbericht zugesagt***

Dass diese Tilgungen aber Vorsorgeleistungen sind, um später die Pensionsverpflichtungen leichter schultern zu können, muss den Beamtenkritikern zahlenmäßig vorgelegt werden können. Die Ministerin sagte zu, dass die Gesamtsumme der jährlich auf Neuverbeamtung entfallenden Schuldentilgung einschließlich der dadurch nicht mehr zu zahlenden Schuldzinsen im Pensionsbericht festgehalten wird. Damit steht dann der Höhe der zukünftig zu erwartenden Pensionsverpflichtungen die Höhe der jeweiligen Tilgungsentlastungen gegenüber.

Ebenso wird es hierfür einen eigenen Haushaltstitel geben. Abgelehnt wurde es, das Modell – wie vom Beamtenbund gefordert – in der Verfassung fest zu schreiben. Taubert favorisiert eine einfachgesetzliche Lösung.

***Wegfall des 0,2% der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung als Zuführung an den Pensionsfonds***

Die Ministerin betonte, dass es mit dem Auslaufen des bisherigen Thüringer Pensionsfonds im Jahr 2018 nicht zu einer Fortsetzung dieses bisherigen Pensionsfondsmodells kommen wird. Das bedeutet, dass für die Beamten und Pensionäre die jährliche Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 0,2% ab diesem Zeitpunkt wegfallen würde.

Eine Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt die aktuell etwa 230 Millionen Euro, die sich in diesem Fonds befinden, zur Verringerung der Höhe der Zahlungsverpflichtungen für Pensionen eingesetzt werden, sei noch nicht getroffen.

### ***Stellenabbaupfad wird fortgesetzt***

Auf Nachfrage des Beamtenbundes wurde leider wiederholt klargestellt, dass die Landesregierung vom bereits beschlossenen Stellenabbaupfad nicht abrücken werde.

Finanzministerin Taubert: „Die Landesregierung muss geeignete Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben ergreifen. Ein Baustein ist hierbei die konsequente Fortführung des begonnenen Stellenabbaus. Hierzu sollen die in den nächsten Jahren erwarteten Altersabgänge genutzt werden. Gleichzeitig will die Landesregierung das verbleibende und neue Personal künftig gezielt entwickeln.“